

Amtsblatt der STADT BECKUM



Beckum, den 15. Januar 2026

Jahrgang 2026/Nummer 01

Inhaltsverzeichnis

| Lau-fende Nummer | Bezeichnung |
|------------------|---|
| 1 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Warendorf über die festgesetzten Termine der Jägerprüfungen 2026 |
| 2 | Bekanntmachung der Amprion GmbH über die Ankündigung von Kartierungsarbeiten für die Trassenplanung Erdkabelverbindung Korridor B im Bereich der Stadt Beckum |

Herausgeber:

STADT BECKUM
DER BÜRGERMEISTER
www.beckum.de



Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf; in der Regel jeweils mittwochs.

Als Papierausfertigung liegt es an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auf der Internetseite der Stadt Beckum kann es als pdf-Datei abgerufen werden.

www.beckum.de

Beantragung eines E-Mail-Newsletters als pdf-Datei kostenlos unter stadt@beckum.de.

Abonnement:

Jahresabonnement: 60,00 Euro

Einzelexemplar: 1,00 Euro

Kontakt:

Fachdienst Zentrale Dienste

02521 29-0

02521 2955-1999 (Fax)

stadt@beckum.de



QR-Code zur Internetseite

Laufende Nummer 1

Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Warendorf über die festgesetzten Termine der Jägerprüfungen 2026

Die folgende Bekanntmachung wurde im Amtsblatt des Kreises Warendorf Nr. 58 Seite 987 – 988 am 12.12.2025 veröffentlicht:

987

Öffentliche Bekanntmachung

Jägerprüfung 2026

Der Kreis Warendorf hat für die Durchführung der Jägerprüfung zwei Prüfungsausschüsse gebildet. Alle Prüflinge werden durch die Untere Jagdbehörde einem der Ausschüsse zugewiesen. Ein Anspruch auf eine feste Zuweisung besteht nicht.

Gemäß § 3 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung – DVO LJG-NRW) vom 31. März 2010 (GV. NRW. Nr. 14 S. 235-248) in der zurzeit geltenden Fassung werden für die Jägerprüfung 2026 und die Nachprüfung im Kreis Warendorf folgende Termine festgesetzt:

Jägerprüfungsausschuss Beckum

1. Schriftliche Prüfung:

| | | |
|--------------------|-----------|---|
| Montag, 20.04.2026 | 15.00 Uhr | Gaststätte „Zum Burggrafen“ Daudenstraße 5, 59302 Oelde-Stromberg |
|--------------------|-----------|---|

2. Schießprüfung:

| | | |
|----------------------|-----------|--|
| Dienstag, 21.04.2026 | 09.00 Uhr | Schießstand der Kreisjägerschaft Warendorf e.V. „Am Butterpatt“ |
|----------------------|-----------|--|

3. Mündliche Prüfung:

| | | |
|-----------------------------|-------------------------|---|
| Mittwoch, 22.04.2026 bis | jeweils ab 09.00 Uhr | Gaststätte „Zum Burggrafen“ Daudenstraße 5, 59302 Oelde-Stromberg |
|-----------------------------|-------------------------|---|

Freitag, 24.04.2026

Jägerprüfungsausschuss Warendorf

1. Schriftliche Prüfung:

| | | |
|--------------------|-----------|--|
| Montag, 20.04.2026 | 15.00 Uhr | DEULA Westfalen-Lippe GmbH Dr.-Rau-Allee 71, 48231 Warendorf |
|--------------------|-----------|--|

2. Schießprüfung:

| | | |
|----------------------|-----------|--|
| Dienstag, 21.04.2026 | 14.00 Uhr | Schießstand der Kreisjägerschaft Warendorf e.V. „Am Butterpatt“ |
|----------------------|-----------|--|

3. Mündliche Prüfung:

| | | |
|-----------------------------|-------------------------|---|
| Mittwoch, 22.04.2026 bis | jeweils ab 09.00 Uhr | Im Grünen Zentrum Waldburger Straße 10, 48231 Warendorf |
|-----------------------------|-------------------------|---|

Freitag, 24.04.2026

- 2 -

988

Nachprüfung

Als Termin für die Nachprüfung wird für beide Prüfungsausschüsse der Freitag, den 11.09.2026 festgesetzt.

Der Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung sowie das dazugehörige Merkblatt über die Zulassung und den Ablauf der Jägerprüfung sind auf der Internetseite des Kreises Warendorf hinterlegt.

Bewerberinnen und Bewerber, die nicht über die technischen Möglichkeiten verfügen, den Antrag online zu stellen, können diesen als Vordruck bei der Unteren Jagdbehörde des Kreises Warendorf, Waldenburger Straße 2, Zimmer B 0.70, 48231 Warendorf, erhalten.

Die Anmeldefrist endet am 19. Februar 2026

Später eingehende Anträge können aus organisatorischen Gründen nicht berücksichtigt werden.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen zu Beginn der Prüfung das 15. Lebensjahr vollendet haben.

Für die Zulassung und Teilnahme an der Jägerprüfung werden Gebühren in Höhe von 300,00 € und für die Zulassung und Teilnahme an der Nachprüfung Gebühren in Höhe von 130,00 € bzw. 225,00 € erhoben.

Warendorf, 02.12.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
- Untere Jagdbehörde -

Im Auftrag

gez.
Bettina Dirks

Laufende Nummer 2

Bekanntmachung der Amprion GmbH über die Ankündigung von Kartierungsarbeiten für die Trassenplanung Erdkabelverbindung Korridor B im Bereich der Stadt Beckum

ANKÜNDIGUNG VON KARTIERUNGSArBEITEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG



Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich der Stadt Beckum Erdkabelverbindung Korridor B

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

In den kommenden Jahrzehnten wird die Stromerzeugung durch erneuerbare Energien in Norddeutschland deutlich zunehmen. Der dort erzeugte Strom muss in großen Mengen dorthin gelangen, wo er benötigt wird: In die Verbrauchszentren im Westen Deutschlands. Dazu dient die Erdkabelverbindung Korridor B. Sie leistet einen zentralen Beitrag, um Deutschlands größten Ballungsraum, das Ruhrgebiet, klimafreundlich mit Strom zu versorgen. Korridor B ist eine der wichtigsten Nord-Süd-Verbindungen für die Energiewende. Sie besteht aus den Leitungsbauvorhaben Nr. 48 (Heide/West – Polsum) und Nr. 49 (Wilhelmshaven – Hamm) des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPIG). Die neue Stromverbindung verläuft durch die Bundesländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen und Nordrhein-Westfalen.

Für die Berücksichtigung des Artenschutzes im bevorstehenden Planfeststellungsverfahren sind Bestandserfassungen der Tier- und Pflanzenarten erforderlich. Die Kartierungen dienen dazu, Aufschluss über relevante artenschutzrechtliche Aspekte zu erhalten. Da sich die Kartierungsarbeiten am jahreszeitlichen Verlauf der Flora und Fauna orientieren und darüber hinaus der Witterung unterliegen, sind die aufgeführten Arbeiten in der Abfolge variabel.

Folgende Kartierungsarbeiten, die jedoch nicht auf allen Grundstücken erfolgen müssen, werden von der Amprion GmbH bzw. ihren Beauftragten durchgeführt:

Vermessungsarbeiten: Im Bereich der geplanten Trasse sind Vermessungsarbeiten u. a. zum Abgleich von Luftbilddaten erforderlich. Im Zuge der Vorarbeiten ist die tatsächlich vorhandene Topographie vor Ort aufzunehmen. Die Arbeiten werden i. d. R. fußläufig mit üblichen tragbaren Vermessungsgeräten durchgeführt. In Einzelfällen können auch mit Vermessungstechnik ausgestattete Drohnen die Topographie aus der Luft erfassen. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

Probeflächenermittlung / Biotoptypkartierung: Die potenzielle Eignung der Flächen als Lebensraum (sog. „Habitateignung“) und die Biotoptypkartierungen werden durch Begehungen und flächendeckende Inaugenscheinnahme festgestellt.

Brut- und Rastvogelkartierung: Es werden mehrere Tag- und ggf. auch Nachtbegehungen auf ausgewählten Probeflächen durchgeführt.

Horst- und Höhlenbaumkartierung: Die Sichtkontrolle und Besatz-überprüfung der Horste an einzelnen Bäumen erfolgen durch Begehungen in der laubfreien Zeit in den Wintermonaten und ggf. ergänzend im Sommer.

Fledermauskartierungen: Auf ausgewählten Flächen werden durch Nachtbegehungen in den Sommermonaten Fledermäuse erfasst. Zusätzlich können hierzu vereinzelt auch sogenannte Horchboxen eingesetzt und temporär angebracht werden.

Kartierungen von Amphibien, Haselmäusen, Reptilien, Schmetterlingen, Libellen und Käfern: Tagsüber und teilweise nachts werden auf relevanten Flächen die verschiedenen Arten erfasst.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essenzieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

MÄRZ 2026 BIS APRIL 2027

Die Grundstücke und landwirtschaftlichen Wege werden nur tageweise und kurzzeitig betreten. In der Regel sind die Mitarbeiter*innen zu Fuß unterwegs. Die Arbeiten vor Ort dauern wenige Minuten bis mehrere Stunden. Um die Flächen mit dem Fahrzeug zu erreichen, werden öffentliche, private und landwirtschaftliche Wege genutzt. Ggf. werden Flurstücke, je nach Witterung und Aufwand, mehrmals an verschiedenen Tagen innerhalb des angegebenen Zeitraums betreten.

Ggf. werden bei der Erfassung einzelner Arten(-gruppen) Hilfsmittel eingesetzt (z. B. Ausbringen von: Reusen für den Nachweis von Amphibien, Reptilienmatten als Ruhestätte für Reptilien, Haselmaustübes), die auch für eine begrenzte Zeit innerhalb der Flächen belassen werden.

Mit den Arbeiten haben wir die ARGE Umweltplaner Korridor B beauftragt. Kontakt: post@arge-umwelt.de

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen. Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim o. g. Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem, die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Tobias Schmidt
Projektsprecher
TELEFON: +49 172 4037436
E-MAIL: tobias.schmidt@amprion.net

DIE FOLGENDEN FLURE IM BEREICH DER STADT BECKUM SIND VON DEN KARTIERUNGS- UND VERMESSUNGSArBEITEN BETROFFEN.

Wir weisen darauf hin, dass nicht alle Flurstücke in den unten genannten Fluren zwangsläufig für die Kartierungs- und Vermessungsarbeiten benötigt werden. Der genaue Bedarf ergibt sich vor Ort. Eine Liste der schwerpunktmäßig betroffenen Flurstücke finden Sie auf unserer Projektwebsite www.korridor-b.net und kann unter den oben angegebenen Kontaktdata angefragt werden.

Gemarkung: Beckum

Flure: 131; 132; 135; 136; 137; 138; 140; 141; 142; 143; 144; 145;
146; 153